

## **„Der Betrieb ist als erhaltungswürdiges Unternehmen zu entjuden“ – die Arisierung der Rosenfeld-Mühle in Neusiedl am See**

Michael Hess, Neusiedl am See

Für die Neusiedler Chronik verfasste ich im Jahr 2009 den kleinen Artikel „Die Vertreibung der Juden aus Neusiedl am See“. Ich musste feststellen, dass das Bewusstsein darüber, dass es in der 1930ern und davor jüdische Mitbürger gegeben hatte, aus dem kollektiven Gedächtnis der Bewohner der Stadtgemeinde Neusiedl am See praktisch nahezu verschwunden ist. Nur mehr wenigen älteren Neusiedlerinnen und Neusiedlern sind ehemals jüdische Geschäfte im Ort ein Begriff.

Laut der Volkszählung von 1934 gab es in Neusiedl am See 37 jüdische Bewohner, das entspricht etwa 1 % der Gesamtbevölkerung – 24 davon sollten Opfer des Holocausts werden. Auch dieses traurige Schicksal ist innerhalb der Neusiedler Bevölkerung weitgehend unbekannt. Im Zuge der Recherchen stieß ich schließlich auf die Familie Rosenfeld, die mitten im Stadtgebiet eine Mühle betrieben hatte. Eva Dutton, Jahrgang 1925, geborene Rosenfeld und Tochter des Mühlenbesitzers, lebt heute in Wien, ist äußerst „rüstig“ und war sofort bereit, mit mir ein Interview zu führen, in dem sie mir einen lebhaften Bericht über das damalige Leben als Jüdin in Neusiedl am See und ihr Überleben des Holocausts gab.

Nicht zuletzt die mittlerweile regelmäßig stattfindenden persönlichen Begegnungen mit Eva Dutton-Rosenfeld und das Bewusstseins darüber, dass sich am Burgenländischen Landesarchiv ein Arisierungsakt zur Rosenfeld-Mühle<sup>2</sup> befindet, liegen der Motivation der Aufarbeitung dieses Fallbeispiels zu Grunde.

---

1 Michael Hess: Die Vertreibung der Juden aus Neusiedl am See. In: Gmasz, Sepp [Red.]: 800 Jahre Neusiedl am See. Eine Stadtchronik. Neusiedl am See: 2009, S. 250-261. Folgendes Kurzzitat: Chronik Neusiedl.

2 Burgenländisches Landesarchiv, Karton 23, Mappe 2769, Rosenfeld Jakob und Löffler Alexander, Neusiedl am See. Folgendes Kurzzitat: Arisierungsakt Rosenfeld.

## Die Neusiedler Dampfmühle

Die Neusiedler Dampfmühle wurde 1910 von dem Neusiedler Unternehmer Kritsch gegründet und ging anfangs 1915 in das Eigentum der Juden Wilhelm Rosenfeld und Viktor Schwarz über. Aus einem stillen Ausgleich der Firma 1925 erwarb Jakob Rosenfeld, der Bruder Wilhelms, im Jahr 1926 das Unternehmen samt Liegenschaft um einen Preis von 160.000 Schilling und führte die Firma ab 1. April 1927 als offene Handelsgesellschaft gemeinsam mit Gisela Rosenfeld, der Frau Wilhelms. Wilhelm Rosenfeld wurde Prokurist der offenen Handelsgesellschaft, der auch gemeinsam mit einem Gesellschafter vertretungsbefugt war. Gisela schied laut einem Auszug aus dem Handelsregister mit 3. August 1928 aus der offenen Handelsgesellschaft aus, seither war Jakob Rosenfeld alleiniger Inhaber der protokollierten Firma „Neusiedler Dampfmühle Rosenfeld & Co.“

## NEUSIEDLER KUNSTMÜHLE

### ROSENFELD & CO.

#### NEUSIEDL AM SEE

TELEGRAMME; KUNSTMÜHLE NEUSIEDL AM SEE

TELEPHON; NEUSIEDL AM SEE Nr. 16

POSTSPARKASSA-KONTO Nr. 49.612

BAHNSTATIONEN; NEUSIEDL AM SEE UND BAD NEUSIEDL

*Abb. 1: Briefkopf der Kunstmühle Rosenfeld. (Quelle: Arisierungsakt Rosenfeld, BLA)*

Das Eigentum der Liegenschaft<sup>3</sup> – zu der die Dampfmühle, ein Mühlengebäude samt den dazugehörenden Magazinen, ein Wohnhaus samt Hof, ein Acker im Unteren Sätz sowie ein Hutweidenanteil von sechs Teilen zählte – war laut einem Eintrag im Grundbuch allerdings geteilt und gehörte demnach zu 7/10 Jakob Rosenfeld, zu 3/10 seinem Schwiegervater Alexander Löffler. Dieser 3/10 Anteil von Alexander Löffler wird in der am 17. Mai 1939 von der Vermögensverkehrsstelle in Auftrag gegebenen Wirtschaftsprüfung durch den Sachverständigen

3 Mit der Grundbucheinlage Z 556 der Katastralgemeinde Neusiedl am See.

Albert Lackner „als Einlage eines stillen Gesellschafters und demnach als Bestandteil des Firmenvermögens“ angesehen.<sup>4</sup>

Jakob Rosenfeld hatte Erfahrung in der Führung einer Mühle, denn er heiratete in die bereits erwähnte jüdische Familie Löffler ein, die eine Mühle in Antau im heutigen Burgenland besaß. Die Familien Rosenfeld und Löffler übersiedelten gemeinsam im Jahr 1928 nach Neusiedl am See.<sup>5</sup>

Laut des bereits erwähnten Wirtschaftsprüfungsberichtes war der „Gegenstand des Unternehmens“ die Vermahlung von Weizen und Roggen auf eigene Rechnung sowie im Lohn (ca. 10 % des Umsatzes), ferner die Verschrottung von Mais und Gerste sowie der Handel mit Getreide, Mahlprodukten und Futtermitteln.



Abb. 2: Jakob Rosenfeld mit seiner Tochter Eva, ca. 1931.  
(Quelle: Privatbesitz Eva Dutton)

4 Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), BL 152ff. Diese Wirtschaftsprüfung behandelt auch die Jahre vor 1938.

5 Wiener Stadt- und Landesarchiv, VgVr-Strafakten, 1945-1955 Vg 8a Vr 5845/46. Folgendes Kurzzitat: Volksgericht Zehetner.

Die weitaus größte Rolle spielte die Verarbeitung von Weizen. Die Arbeitsleistung betrug 15 t innerhalb von 24 Stunden.

Die Rosenfeld-Mühle hatte demnach eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Region, war sie doch die „größte und am besten eingerichtete Mühle“<sup>6</sup> des Bezirkes. Sie fungierte auch als Hauptabnehmer der Ernte der Getreidebauern sowie der Großgrundbesitzer der Neusiedler Umgebung. Der Verkauf der Mühlenprodukte ging zu 80 % an Großverteiler und Großverbraucher in Wien, zu 20 % an Verbraucher der Region rund um Neusiedl.

Wie Jakob Perschy in seinen Erinnerungen an die Rosenfeld-Mühle schreibt, erstreckte sich der Getreidehandel der Rosenfelds über weite Teile des Bezirkes. Wenn das Neusiedler „Möh-Auto“, ein Lastwagen der Rosenfeld-Mühle mit vielen „Mehlsäcken“ darauf, in Halbturn einfuhr und dabei den Staub aufwirbelte, sprangen die Buben johlend in die Staubwolken hinein, um dem Lkw zu folgen. Getreidebauern, die am Neusiedler Markt nicht all ihr Getreide verkaufen konnten, luden ihre Getreidesäcke beim Nachhauseweg bei der Rosenfeld-Mühle ab, und verkauften sie hier.<sup>7</sup>



Abb. 3: Lkw der Rosenfeld-Mühle. (Quelle: Stadtarchiv Neusiedl am See)

6 Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 154.

7 Perschy, Jakob: Vom Judentum im Burgenland und von ehemaligen jüdischen Mitbürgern in Neusiedl am See. In: Neusiedler Jahrbuch. Neusiedl: 2003, S. 61-68.

Jakob Rosenfeld war Mitglied der Produktenbörse in Wien und machte dort gute Geschäfte, er importierte beispielsweise Weizen aus Kanada. Er bekam auch einen Dauerauftrag der Großeinkaufsgesellschaft für österreichische Consumvereine (GöC), einer Warenhauskette und Vorgängerinstitution des späteren „Konsum“.<sup>8</sup> Aus diesem Grund arbeitete die Mühle Tag und Nacht in einem Zweischichtbetrieb. Die Mühle beschäftigte im März 1938 zwölf Mitarbeiter (einen Obermüller und zehn Arbeiter, einen Buchhalter).

So waren die Rosenfelds in den 30er Jahren in Neusiedl am See gut situiert, was sich auch in einem Neubau ihres Hauses im Jahr 1936 zeigte. Im Neusiedler Stadtarchiv befindet sich ein Bauplan dieses neu errichteten Wohnhauses der Familie Rosenfeld. In diesem werden alle Einzelheiten des Bauvorhabens dargestellt:

*Bauwerber und Eigentümer: Alexander Löffler*

*Bauherr: Jakob Rosenfeld*

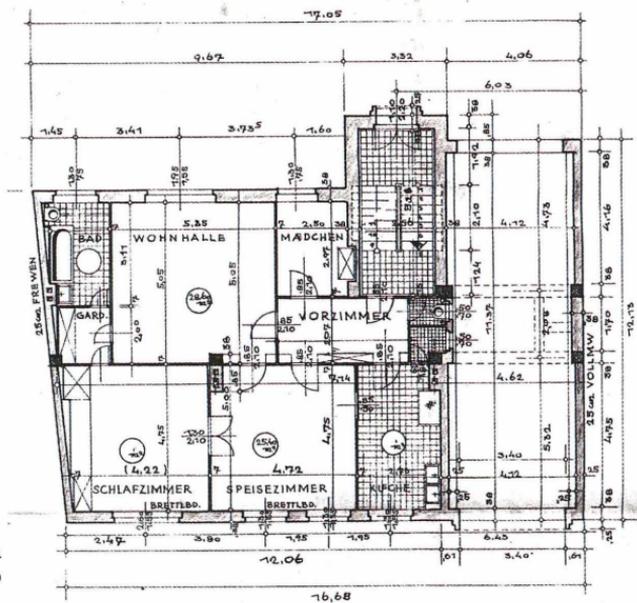
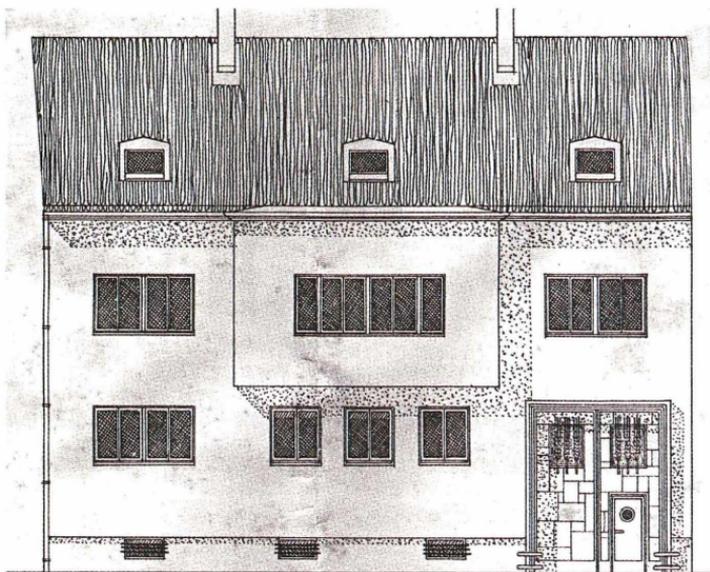
*Planverfasser: Ing. Aladar Somlai, Sopron*

*Bauführer: Ing. Adolf Illner, Baumeister, Wien 7*

*Wien, 1. Mai 1936*

---

<sup>8</sup> Interview mit Eva Dutton, geb. Rosenfeld, Tochter von Jakob Rosenfeld, gehalten am 4. Dezember 2008. Vgl. dazu auch Tobler, Barbara; Tschögl, Gert [Hrsg.]: Vertrieben. Erinnerungen burgenländischer Jüdinnen und Juden. Wien: 2004, S. 205-224.



Aus dem Bauplan  
des Hauses Jakob  
Rosenfeld, 1936

Die Familien Rosenfeld und Löffler waren in Neusiedl durchaus beliebt. Jakob Rosenfeld unterstützte beispielsweise auch das Kloster finanziell (seine Tochter Eva besuchte dort die katholische Kloster-Volksschule) oder spendete armen Familien Mehl. Eva Dutton-Rosenfeld erlebte ihre Kindheit und Jugend in Neusiedl am See als eine unbeschwertere, glückliche Zeit.<sup>9</sup>

Über den Umsatz der Mühle gibt der Wirtschaftsprüfungsbericht von 1939 für die Jahre 1936 und 1937 im Durchschnitt RM 1.122.000,- an. Die Reingewinnquote dagegen wird vom Wirtschaftsprüfer Albin Lackner als unterdurchschnittlich für die Branche mit 0,5 % (Durchschnitt 0,75-1,15 %) angegeben. Dies entspräche nicht „den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes“ und wurde „durch unzulässig hohe Abschreibungen und durch die Bildung unerlaubter stiller Reserven unter das branchenübliche Maß der Reingewinnquote gedrückt“.<sup>10</sup>

Die Wettbewerbsfähigkeit der Mühle wurde in jeder Hinsicht als gesichert bezeichnet. Besonders hervorgehoben wurden die Qualität der Erzeugnisse und der gute technische Standard der Mühle. Der Sachwert wurde mit Stichtag 21. Juli 1938 in einem zweiten Wirtschaftsprüfungsverfahren durch Albin Lackner mit RM 173.202,41 angegeben.

Demgegenübersteht die negative Einschätzung der finanziellen Lage der Firma „Neusiedler Dampfmaschine Rosenfeld & Co.“ durch den Wirtschaftsprüfer. Eine Unternehmensbilanz mit Stichtag 31. 12. 1937 hatte das Unternehmen noch als gesund dargestellt, mit einem Eigenkapital von S 48.229,59.

„Diese Zahl ist aber das Ergebnis von Bilanzierungskünsten, die sich sehr bald als fauler Zauber herausstellten. Bei näherem Zusehen lässt sich das krasse Missverhältnis zwischen dem massiven Block der Schulden und den mageren Zahlen der liquiden Mittel schon im Jahr 1936 erkennen, dass die finanzielle Lage des Unternehmens durch und durch ungesund ist.“

---

9 Interview Dutton.

10 Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 155.

Nach dem Bericht der Wirtschaftsprüfer im Jahr 1939 war die Rosenfeldmühle schwer überschuldet. Vor allem auf Grund von zwei Verbindlichkeiten:

1. Einer Geschäftsschuld von RM 111.959,16 gegenüber der Getreidefirma Königstein & Rechnitzer, Wien 2. Die Entstehung dieser Verbindlichkeit wurde von Jakob Rosenfeld in einem Brief von 7. Mai 1938 selbst erklärt. Er musste einen Kredit bei der im Jahr 1934 liquidierten Arbeiterbank auf einmal zurückzahlen, da seine *„finanzielle Lage damals eine schlechte war, da ich nicht wusste woher das Geld zur Abtragung der S 60.000 zu nehmen wäre“*<sup>11</sup>, verschaffte er sich über Vermittlung bei der Firma Königstein & Rechnitzer ein Darlehen über S 70.000,-. Die Bedingung war ein Belieferungsmonopol der Firma Rechnitzer im Ausmaß von 30 Waggons Weizen monatlich zu einem „Überpreis“, wie es der Wirtschaftsprüfer nennt, von S 50,- pro Waggon.

*„Einen Teil dieser Ware, die ich zu Mehl und Hinterprodukte verarbeitet habe, musste ich wieder Rechnitzer verkaufen, wobei ich meine Verkaufspreise unter den handelsüblichen halten musste, sodass Rechnitzer einen doppelten Nutzen von ein und derselben Ware hatte. Dadurch geriet ich immer mehr in die Abhängigkeit der Firma Rechnitzer. Ich musste mich bei dem Warenkauf verpflichten, mindestens 30 Waggon Getreide zur Verrechnung pro Monat zu bringen.“*<sup>12</sup>

Zusätzlich akzeptierte er auf S 39.000,- eine Verzinsung von 8 %.

Der Wirtschaftsprüfer merkte dazu in nationalsozialistischer Diktion an: *„Die Entstehungsursache der ausgewiesenen Verbindlichkeiten ist danach in der Ausbeutung eines Juden durch einen anderen zu suchen [...]“*.

2. Daneben bestand eine Steuerschuld beim zuständigen Finanzamt Eisenstadt in der Höhe von RM 277.114,30, die sich aus der nicht bezahlten Warenumsatzsteuer der Jahre 1936 bis 1. April 1938 sowie der nicht bezahlten Einkommens- und Erwerbssteuer des Jahres 1937 zusammensetzte.

---

11 So Jakob Rosenfeld im Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 188.

12 So Jakob Rosenfeld im Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 188.

Die Überschuldung wurde nach der Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva schließlich mit RM 231.639,62 angegeben.

An dieser Stelle muss ausdrücklich festgehalten werden, dass diese negative Darstellung der Gebarung im Jahr 1939 natürlich im Sinne der Arisierung gegeben wurde. Denn ein überschuldetes Unternehmen war für die Ariseure weitaus interessanter, da sie dadurch einen niedrigeren Kaufpreis zu zahlen hatten. Den Passiva standen Aktiva wie der Wert der Mühle, der in der Feuerversicherung mit 297.704,- RM angegeben wurde<sup>13</sup>, oder des Wohnhauses sowie des Grundstückes gegenüber. Vor allem der beachtliche Jahresumsatz der Rosenfeld-Mühle von durchschnittlich RM 1.122.000,- – das entspricht nach heutiger Sichte etwa 4.500.000,- Euro – lässt auf ein vollkommen gesundes Unternehmen schließen.

Dr. Emmerich Faludy, Bezirkshauptmann von Neusiedl am See, sagte im Volksgerichtsprozess gegen Ludwig Zehetner zu diesem Punkt Folgendes aus:

*„[...] ich kann ohne weiteres angeben, dass sich Jakob Rosenfeld ohne NS.-Machtübernahme niemals dazu entschlossen hätte, sein Mühle zu veräußern. Von dem pers. Verkehr mit dem Rosenfeld als auch vom Hörensagen ist mir bekannt, dass der Mühlenbetrieb stets klaglos funktionierte und soweit mir eben bekannt ist, von einer Überschuldung keine Rede sein kann. Ich weiß nur dunkel, dass einmal gewisse Steuerschwierigkeiten bestanden haben, die jedoch bei Fortführung der Mühle durch Rosenfeld wieder behoben worden wären.“<sup>14</sup>*

Der Bürgermeister von 1932 bis zum Umbruch 1938, Josef Kast, sagte im gleichen Verfahren aus:

*„[...] mit Rücksicht auf die reichlichen Spenden, die der Mühlenbesitzer Jakob Rosenfeld und seine Frau anlässlich der Weihnachtsfeiertage für die Ortsarmen stets gaben, dass von einer Überschuldung bzw. von einer ungünstigen finanziellen Lage der Mühle nicht die Rede sein könne. Die Mühle stand im Hochbetrieb und hat einen großen Umsatz gehabt.“<sup>15</sup>*

13 Volksgericht Zehetner (s. Anm. 5), Bl. 206.

14 Volksgericht Zehetner (s. Anm. 5), Bl. 43.

15 Volksgericht Zehetner (s. Anm. 5), Bl. 44. (

Weiters muss dem Ergebnis der Wirtschaftsüberprüfung entgegengehalten werden, dass es in der alltäglichen Geschäftspraxis durchaus üblich ist, durch Drittfinanzierung Investitionen vorzunehmen und Schulden in Kauf zu nehmen.

Die oben erfolgte Darstellung der wirtschaftlichen Bewertung des Unternehmens „Rosenfeld-Mühle“ wurde deshalb vorgezogen, da dadurch die folgende Darstellung der Verzögerung der endgültigen Abwicklung der Arisierung klarer wird.

Nach dem Umbruch im März 1938 mussten auch die Familien Rosenfeld und Löffler Neusiedl am See verlassen – ein genaues Datum ist hier nicht bekannt. Eva Rosenfeld erzählte, dass nur ein wenig Geld und Schmuck mitgenommen werden konnte. Die Flucht führte sie vorerst für einige Monate nach Wien. Ihr Haus, die Dampfmühle und ihr Hab & Gut mussten sie in Neusiedl am See zurücklassen.

Zunächst wurde die Mühle von der Gestapo Eisenstadt beschlagnahmt. Dies wird aufgrund eines im Arisierungsakt befindlichen Behörden-Briefwechsels zwischen der Gestapo-Stelle Wien und der Vermögensverkehrsstelle (VVSt) rund um den Jahreswechsel 1939/1940 ersichtlich. Die Vermögensverkehrsstelle fragte zunächst an ob *„der Jude Jakob Rosenfeld zugunsten der Auswanderung armer Juden auf sein Vermögen verzichtet hat. Ebenso wollen Sie mir bitte nach Möglichkeit bekannt geben, was mit den Vermögenswerten geschehen ist.“*<sup>16</sup> Die Gestapo-Stelle Wien sandte daraufhin am 14. Dezember 1939 an die VVSt eine Abschrift von der an das Grundbuchamt gerichteten Aufhebung der Beschlagnahmeverfügung der Staatspolizeistelle Eisenstadt vom 18. 7. 1938 mit der Bitte der Löschung des Beschlagnahmevermerks aus den Grundbüchern.<sup>17</sup> In einem weiteren Brief heißt es, die Beschlagnahme der Liegenschaft, *„war nur aus Präventivmaßnahmen erlassen worden. [...] Er hat in einer Vernehmung angegeben, dass die Dampfmühle vollständig verschuldet ist [...] von dem Genannten waren noch RM 333,33 beschlagnahmt, die jedoch ebenfalls wie der beschlagnahmte Schmuck bereits wieder ausgehändigt worden sind.“*

16 Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 51.

17 Im Grundbuch findet sich mit Datum 20. Juli 1938 der Eintrag „Auf Grund des Antrages der Finanzprokuratur Z 65.126/38-III und des Gesetzes vom 18. 3. 1938 Reichsgesetzblatt 1 Seite 262 wird die Beschlagnahme zu Gunsten des Landes Österreich [sic] angemerkt. Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 173.

Sowohl Rosenfeld als auch Löffler hatten anlässlich der Beschlagnahme „*nicht darum gebeten*“, den Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaften für die Auswanderung armer burgenländischer Juden zu verwenden. Der „Auswanderungsfonds für arme burgenländische Juden“, das so genannte Konto Nr. 102, wurde von der Vermögensverkehrsstelle eingerichtet, um für die Ausreise der Juden notwendige Beiträge etwa für Visa etc. zu bezahlen. Die geschädigten Juden hatten allerdings keinen Zutritt auf dieses Konto. Die Kreisleitung schrieb dazu:

„Kurz nach dem Umbruch in der Ostmark hat die Gestapo Wien bzw. die Außenstelle Eisenstadt sämtlichen jüdischen Grundbesitz im ehemaligen Land Burgenland beschlagnahmt, weiters die Juden verhaftet, Judenschmuck und sonstige Wertgegenstände beschlagnahmt und Judengeschäfte und Betriebe gesperrt. Die Juden wurden im Zuge ihrer Einvernahme durch die Gestapo veranlasst, einen Vordruck zu unterfertigen, worin sie bitten, dass ihr Vermögen für die Auswanderung armer burgenländischer Juden verwendet wird. Der Großteil der burgenländischen Juden, zirka 70%, hat eine derartige Erklärung unterfertigt. Die Verkaufserlöse von jüdischen Liegenschaften oder Betrieben sowie eventuelle Liquiditätserlöse wurden auf ein Konto bei der Creditanstalt Wr. Bankverein unter der Bezeichnung ‚Auswanderungsfonds für arme burgenländische Juden‘ – auch Konto Nr. 102 genannt – eingezahlt. Die Verwaltung dieses Kontos wurde von der Vermögensverkehrsstelle übernommen. Aus diesem Konto wurden Auswanderungskosten, als Reisespesen, Neuanschaffung von Koffern, Kleidern u.s.w. und auch, jedoch nur zum geringen Teil, rückständige Steuern und Abgaben gedeckt.“<sup>18</sup>

### **Kommissarische Verwaltung der Dampfmühle**

Der erste Eintrag bezüglich einer kommissarischen Verwaltung der Rosenfeld-Mühle findet sich in einem Bericht des eingesetzten kommissarischen Leiters Fritz Baum und einer dazugehörigen Aktennotiz.<sup>19</sup> Demnach wurde die Rosenfeld-Mühle am 26. April

18 Burgenländisches Landesarchiv, Karton 20, Mappe 2698, Arisierungsakt Markt-gemeinde Frauenkirchen.

19 Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 6f. Sowohl in der Aktennotiz als auch bei dem Bericht gibt es weder Briefkopf noch Adressat.

von der Landesleitung Wien im Auftrage von „Gratzenberger<sup>20</sup>“ unter kommissarische Leitung gestellt. Wie bereits vorweggenommen wurde als kommissarischer Leiter der Wiener Fritz Baum, der als Beamter bezeichnet wird, eingesetzt. In seinem Bericht schreibt er, dass er unter Vorweis seiner Vollmacht Jakob Rosenfeld mitteilte *„von nun ab sämtliche Geschäfte nicht mehr selbständig, sondern nur mehr mit meiner Zustimmung zu tätigen. Weiters wurden „die örtliche Stellen der N.S.D.A.P. von der kommissarischen Leitung in Kenntnis gesetzt. [...] Wurden die Warenbestände, Liegenschaften, Maschinen, Einrichtungen, Schulden und Forderungen aufgenommen“* und es wurde auch *„die Belegschaft von der neuen Geschäftslage unterrichtet und alle Maßnahmen getroffen, um einen ungestörten Betrieb der Mühle zu gewährleisten. Baum merkte bereits an, dass die Mühle nach Rohschätzung „schwer überschuldet“ sei.*

Im Arisierungsakt Rosenfeld befindet sich ein weiteres Schreiben, demgemäß der *„Pg. Fritz Baum“* erst mit 29. Juni 1938 vom *„Staatskommissar in der Privatwirtschaft“* gemäß § 1, Absatz 1, des Gesetzes vom 13. April über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern und kommissarischen Überwachungspersonen zum kommissarischen Verwalter für die Firma Neusiedler Dampfmühle Rosenfeld & Co. bestellt wurde.<sup>21</sup> Im Handelsregister ist Fritz Baum mit 8. Juli als kommissarischer Vertreter mit alleiniger Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis eingetragen.

### **Arisierung der Dampfmühle**

An die Vermögensverkehrsstelle in Wien wurden zwei *„Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung“* gestellt.

Das zeitlich frühere Ansuchen stammte von Ing. Heinrich Rüdegger und war mit 10. Juni 1938 datiert. Von Beruf war Rüdegger Chemiker (Sekretär der Generaldirektion der Firma Semperit). Er gab an, seit 1932 Parteimitglied zu sein, weiters zählte er in seinem Lebenslauf einige Polizeistrafen und Anhaltungen aufgrund seiner nationalsozialistischen Gesinnung auf. Als Betrag, den er investieren wollte, gab er RM 50.000,- an. Er verfügte über kein eigenes Barvermögen und hatte

---

20 Siehe dazu auch: Stieglitz-Hofer, Birgitta: Buch- und Antiquariathandlung Alois Reichmann. Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Dr. Martin Flinker. <http://www.murrayhall.com/files/referate/reichmann-stieglitz.pdf>, S. 11, Stand. 12.1.2011, wonach ein Angestellter von Alois Reichmann ebenfalls *„im Auftrage der Gauführung für Handwerk und Handel Pg. Gratzenberger“ die kommissarische Leitung übernommen hatte.*

21 Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 43.

vor, diesen Betrag über Privatpersonen und Bankkredite aufzutreiben. Beigefügt war dem Ansuchen ein Gedenkprotokoll vom 10. Juni 1938. Demzufolge hätte er bereits am 8. Juni 1938 „im Büro des Gauleiter Bürckel vor dem Parteigenossen Alfred Bauer“ dem kommissarischen Verwalter Fritz Baum ein mündliches Kaufangebot für die Rosenfeld-Mühle unterbreitet. Er erklärte sich darin bereit, die Rosenfeld-Mühle um RM 50.000,- zu übernehmen, allerdings unter der Bedingung, dass das Unternehmen an ihn vollkommen schulden- und lastenfrei übertragen werde. Fritz Baum verpflichtete sich seinerseits, das Unternehmen samt allen Liegenschaften lasten- und schuldenfrei zu übertragen.<sup>22</sup>

Das zweite Ansuchen stammte von Ludwig Zehetner mit dem Datum 17. Juni 1938. Zehetner war von Beruf Prokurist der Rannersdorfer Dampfmühle Rudolf Schmid. Als eigenes Barvermögen gab er RM 30.000 an, als fremde Geldmittel RM 120.000,-, um die er bereits angesucht hätte.<sup>23</sup> Mit gleichem Datum liegt ein „*Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung*“ von Jakob Rosenfeld an die Vermögensverkehrsstelle ein, unterschrieben auch von Alexander Löffler. Darin wurde Zehetner als Kaufwerber angegeben. Als Wohnadresse gab Jakob Rosenfeld Wien 9, Lichtensteingasse 25 an. In seinem Lebenslauf ging Zehetner auch auf seine politische Vergangenheit ein: „*Ich bin aus der illegalen Zeit Mitglied der NSDAP. und erwarb im Jahre 1935 das Deutsche Reichssportabzeichen in Silber.*“ Als Begründung für sein Ansuchen gibt er an, dass der beabsichtigte Ankauf für ihn die „*Gründung einer neuen Existenz*“ bedeute.

Zehetner hatte offensichtlich die besseren Karten. Einerseits konnte er bei der Vermögensverkehrsstelle namhafte Unterstützungserklärungen für sich geltend machen, wie z. B. vom damaligen Gauleiter Odilo Globocnik, der gleich zweimal beim Leiter der Vermögensverkehrsstelle, bei Staatskommissar für die Privatwirtschaft Walter Rafelsberger, für Zehetner intervenierte.

---

22 Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 552/1 und 552/2.

23 Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 552/13.

552 18

**Gauleiter Odilo Globocnik**

Wien I, den 22. Juni 1938.  
Rm 4  
formul R 23-6-90

An den  
Staatskommissar für die  
Privatwirtschaft  
Ing. Walter R a f f e l s b e r g e r  
W i e n I.  
Ballhausplatz.

Betrifft: Arisierung der Neusiedler Kunstmühle  
Rosenfeld & Co.

Ich beantrage, die Neusiedler Kunstmühle Rosenfeld & Co.  
dem Parteigenossen Ludwig Z e h e t n e r zu über-  
tragen.

Heil Hitler!

103  
Odilo Globocnik

Abb. 5: Intervention von Gauleiter Globocnik zugunsten Zehetners.  
(Quelle: Arisierungsakt Rosenfeld, BLA)

Andererseits kannte Zehetner Jakob Rosenfeld persönlich, wie auch seine Tochter Eva erzählte.

„Wie der Umsturz gekommen ist, wollte er [Anm.: Zehetner] die Mühle erwerben. Und er hat gedroht irgendwie haben wir das erfahren - dass er beabsichtigt hat, meinen Vater nach Dachau deportieren zu lassen. [...] Der Zehetner Ludwig, der Ariseur, war ein großer Nazi. Der kannte meinen Vater von der Börse. Der hat mit meinem Vater Geschäfte auch vorher gemacht, über die Produktenbörse.“<sup>24</sup>

Wie aus einer Intervention Globocniks vom 9. Mai 1938 hervorgeht, dürfte Zehetner bereits seit Anfang Mai mit Jakob Rosenfeld verhandelt haben. Rosenfeld selbst schrieb an Zehetner am 1. Juni 1938, dass er bereit sei „*Ihnen meine Mühle zu verkaufen*“ und erbat sein Angebot.<sup>25</sup>

So liegt dem „Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung“ Zehetners ein Gedenkprotokoll vom 9. Juni 1938 bei, das ein Treffen zwischen Jakob Rosenfeld und Ludwig Zehetner bei dessen Anwalt Gustav Bauer in Wien protokollierte. Gleichzeitig beinhaltete es einen Kaufvertrag zwischen Rosenfeld und Zehetner, der auch die Bedingungen für die Vorgangsweise bezüglich der hohen Verbindlichkeiten gegenüber der Firma Königstein & Rechnitzer sowie der Steuerschuld auflistet. Da die Forderungen von Königstein & Rechnitzer durch Rosenfeld nicht zur Gänze anerkannt wurden, sollten diese per Vergleich ausgeglichen werden. In Hinblick auf die Steuerschuld wollte Zehetner nur für die Nachtragssteuern und für die Steuerschulden im Rahmen der sachlichen Haftung haften. Erst wenn diese Bedingungen erfüllt wären, käme eine Übergabe zustande. Als Kaufpreis für die Mühle und die 7/10 Anteile Rosenfelds an den Liegenschaften wurde die Übernahme der Verbindlichkeiten vereinbart. Für den 3/10 Anteil von Alexander Löffler wurde ein Kaufpreis von RM 40.000 vereinbart. Rosenfeld verpflichtete sich, sich an dieses Anbot bis einschließlich 9. September 1938 zu binden.<sup>26</sup>

In einem Schreiben an die Steuer-Administration für den 4., 5. und 10. Bezirk in Wien schrieb Zehetner:

24 Interview Dutton.

25 Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 552/9.

26 Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 552/7 und 552/10.

„Er [Anm. Rosenfeld] ist laut der obenerwähnten Bilanz konkursreif und wohl auch bald genötigt, die Eröffnung des Konkurses zu veranlassen, wenn nicht in kürzester Zeit das Unternehmen im Zuge der Arisierung auf einen anderen übergeht, der die Bezahlung der Schuld übernimmt. [...] Ich kann den beabsichtigten Kaufvertrag mit Jakob Rosenfeld erst abschließen, wenn ich den Umfang dieser Steuerverpflichtung kenne [...] wenn ich daher mit der Bitte herantrete, in eine Herabsetzung der Höhe der in Aussicht genommenen Nachtragssteuern und in eine ausgleichsweise Abstattung derselben einzuwilligen.“<sup>27</sup>

Auch aus diesem Schreiben ist klar ersichtlich, dass die negative Darstellung der Geschäftsbilanz, vom Ariseur ganz bewusst dahingehend verwendet wird, für sich einen günstigen Kaufpreis auszuhandeln. In keinsten Weise wird etwa der hohe Jahresumsatz erwähnt.

In einer Beurteilung der beiden Bewerber wurde Zehetner favorisiert, vor allem da er über Eigenmittel verfügte und sich verpflichtete, die Mühle mit sämtlichen Aktiva und Passiva zu übernehmen. Es wurde aber die Befürchtung angemerkt, dass der Betrieb „zugrunde geht“, wenn Zehetner nicht eine Einigung mit den Gläubigern, insbesondere mit der Steuerbehörde, erzielen würde. Es sollte demnach ein Wirtschaftsprüfer eingesetzt werden, der einen zuverlässigen Status des Unternehmens widerspiegelt. Danach müsste sich Zehetner mit den Gläubigern einigen, erst dann könne ihm eine Genehmigung erteilt werden.<sup>28</sup>

Ludwig Zehetner wurde am 15. Juli 1938 durch die Vermögensverkehrsstelle, Abteilung Industrie, die vorläufige Genehmigung (= Vorgenehmigung) zur Übernahme der Firma Neusiedler Dampfmühle Rosenfeld & Co. erteilt. Zehetner erwarb somit das Recht, „*dieses Unternehmen als arisches zu bezeichnen*“ Die erteilte Vorgenehmigung gab ihm kein Recht auf die Erteilung einer endgültigen Genehmigung. Der kommissarische Verwalter Fritz Baum hatte daraufhin die Leitung der Mühle an Zehetner am 21. Juli übergeben.<sup>29</sup> Zehetner wurde noch nicht als Eigentümer ins Grundbuch eingetragen.

27 Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 552/7 und 552/14.

28 Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 552/7 und 552/19.

29 Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 552/7 und 552/21.

Rosenfeld versuchte dies – soweit dies in seinen begrenzten Möglichkeiten überhaupt möglich war – im Vorfeld zu verhindern, auch um in seiner verzweifelten Lage noch an Geld zu kommen, denn Zehetner zeigte offensichtlich keinerlei Anzeichen den Kaufpreis zu zahlen. Ende Juli 1938 gelangte ein weiteres Ansuchen an die Vermögensverkehrsstelle ein, die einen weiteren Vorvertrag Rosenfelds beinhaltete – abgeschlossen mit Erich Assmann, Besitzer der Kunstmühle in Pama. Im Gedächtnisprotokoll wird festgehalten, dass *„der folgende Kaufvertrag vorbehaltlich der Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle Wien“* geschlossen wird. Und zwar unter folgenden Bedingungen:

„Erich Assmann übernimmt die Neusiedler Dampfmühle samt sämtlichen Aktiven und Passiven und verpflichtet sich, an Herrn Jakob Rosenfeld bei Abschluss des verbücherungsfähigen Kaufvertrages den Betrag von RM 40.000 zu Händen des hiermit einvernehmlich bestellten Treuhänders Fritz Baum [...] zu erlegen.“<sup>30</sup>

Assmanns Mühle war am 20. April 1938 abgebrannt. *„Um nun eine neue Existenz aufzubauen wandte ich mich an die Vermögensverkehrsstelle mit dem Antrage, mir die Mühle des Juden Rosenfeld in Neusiedl am See zu überlassen.“*<sup>31</sup> Die Bewerbung Assmanns wurde allerdings mit Hinweis auf die bereits erteilte Vorgehenanweisung an Zehetner abgelehnt.<sup>32</sup>

In diesem Zusammenhang liegt mit dem Datum 26. November 1938 der letzte von Jakob Rosenfeld und seinem Schwiegervater Alexander Löffler persönlich gezeichnete Brief<sup>33</sup> an die Vermögensverkehrsstelle im Arisierungsakt ein. In diesem Brief verwiesen sie darauf, dass Zehetner die im Gedankenprotokoll festgelegte Verpflichtung zum Abschluss des Kaufvertrages bis 8. 9. 1938 nicht eingehalten hätte. Vielmehr ließe Zehetner mitteilen, dass der Kaufvertrag erst nach endgültiger Genehmigung abgeschlossen werde. Rosenfeld und Löffler

---

30 Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bestandsgruppe 06 Finanzen, Vermögensverkehrsstelle, Statistik Lt 7041, Band I, Kt. 668, Arisierungsakt Lampl Mühle in Guntramsdorf, Bl. 3.

31 *Ebda.*, Bl. 77.

32 *Ebda.*, Bl. 33, Assmann wurde gleichzeitig von der VVSt die Erwerbung der „Lampelmühle“ in Guntramsdorf in Aussicht gestellt.

33 Die Familie Rosenfeld flüchtete wenig später nach Ungarn.

betonten ausdrücklich, dass Zehetner die im Kaufvertrag genannten Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern nicht eingehalten hätte und sie deswegen schon geklagt worden wären. Sie beendeten den Brief mit der höflichen Formulierung: *„Wir ersuchen, den Sachverhalt zu erheben und Herrn Ludwig Zehetner die Vorgenhmigung zu entziehen.* Im Arisierungsakt findet sich keinerlei Reaktion der Vermögensverkehrsstelle auf dieses Ansuchen.

Es wurde nun eine langwierige Feststellung des Verkehrs- und Sachwertes der Mühle Rosenfeld seitens der Vermögensverkehrsstelle getroffen – vermutlich infolge der komplexen Verbindlichkeiten der Rosenfeld-Mühle –, worüber sich insbesondere Zehetner als auch die Finanzbehörde des Öfteren beschwerten.

Nach der ersten Überprüfung<sup>34</sup> trifft die Vermögensverkehrsstelle den Entschluss:

*„Der Betrieb ist als erhaltungswürdiges Unternehmen zu entjuden und wurde nun deshalb auch am 15. Juli 1938 die Vorgenhmigung erteilt, wonach der Betrieb derzeit als arisch gilt.“<sup>35</sup>*

Weiters folgten über einen Zeitraum von über zwei Jahren zwei weitere Wirtschaftsüberprüfungen und zähe Verhandlungen über eine Verringerung bzw. Löschung der Forderungen gegenüber der Rosenfeld-Mühle mit dem „Abwickler“ der Liquidation der Firma Königstein & Rechnitzer sowie mit dem Oberfinanzpräsidenten von Niederdonau. Mit dem „Abwickler“ der Firma Königstein & Rechnitzer wurde schlussendlich vereinbart, dass die Forderung in der Höhe von RM 111.959,16 gestrichen werde, wenn der Kauferlös der 3/10 Anteile des Alexander Löffler an der Betriebsliegenschaft in der Höhe von RM 23.926,64 an Königstein & Rechnitzer bezahlt werden würde. Der Oberfinanzpräsident hatte sich bereit erklärt, gegen Bezahlung von RM 148.493,77 (= Sachwert der Mühle) den noch offenen Restbetrag der Steuerschuld von RM 108.960,31 gegen Zehetner nicht mehr geltend zu machen. Ferner verpflichteten sich beide, für ihre grundbücherlich eingetragenen Hypotheken am Amtsgericht Neusiedl Löschungsquittungen auszustellen.<sup>36</sup>

34 Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 552/30.

35 Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 552/36.

36 Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 31ff.

Die Genehmigung der Veräußerung und Übertragung der Firma „Neusiedler Dampfmühle Rosenfeld & Co“ aufgrund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 wurde Ludwig Zehetner mit Wirkung von 21. Juli 1938 am 26. September 1941 per Bescheid erteilt. Zehetner hatte als Wertausgleich den Betrag von RM 4.661,44 an das Finanzamt zu bezahlen.<sup>37</sup>

Die Bescheide über den Kauf der Betriebsliegenschaft sind ebenfalls mit 26. September 1941 datiert. Der 7/10 Wert der Liegenschaft von Jakob Rosenfeld, das sind RM 57.555,51 wurde, wie sowohl im dazugehörigen Kaufvertrag als auch im Genehmigungsbescheid festgehalten wurde, zur Gänze zur Zahlung der auf die Liegenschaft grundbürgerlich eingetragene Steuerforderung verwendet. Für den 3/10 Anteil von Alexander Löffler wurde ein Kaufpreis von RM 24.666,64 vereinbart. Im dazugehörigen Kaufvertrag wurde festgelegt – wie auch vorab mit dem Abwickler vereinbart –, dass Zehetner mit RM 23.926,64 von diesem Betrag die gleichlautende Forderung der Firma Königstein & Rechnitzer zu bezahlen hätte. Als Vertreter der Vertragsparteien Jakob Rosenfeld und Alexander Löffler wurde der Treuhänder Anton Lang bestimmt.

**Ludwig Zehetner**  
**Kunstmühle**  
**Neusiedl am See**  
**Sernruf Nr. 16**  
**Postcheckkonto Wien 40.739**  
**Bankverbindung: Schoeller & Co., Wien**

---

Abb. 6: Briefkopf Zehetners. (Quelle: Arisierungsakt Rosenfeld, BLA)

Zehetner konnte diese Zahlungen, auch wegen eines Brandes der Mühle im November 1941, aber in weiterer Folge nicht leisten, wie er

<sup>37</sup> Arisierungsakt Rosenfeld (s. Anm. 2), Bl. 21ff.

selbst am 24. Jänner 1942 in einem Gesuch an den Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg, Vermögenswertung-Außenstelle schreibt.

*„Als nun an die Durchführung dieser Transaktion geschritten werden musste, brannte die gegenständliche Mühle in der Nacht vom 3. zum 4. November, ohne mein Verschulden, aus bisher unbekannter Ursache zum größten Teile ab, sodass derzeit die Aufnahme eines Konversionskredites unmöglich geworden ist und erst nach Wiederaufbau der Mühle ins Auge gefasst werden kann. Diesem Unglück haben sowohl der Oberfinanzpräsident Niederdonau, als auch der Abwickler der Firma Königstein & Rechnitzer getragen und mir die Bezahlung der obengenannten Beträge bis zur Wiederinbetriebnahme der Mühle gestundet.“<sup>38</sup>*

Zehetner bittet vor allem, um eine Bewilligung der Grundbucheintragung, die bis dahin immer noch nicht vorgenommen wurde. Der Oberfinanzpräsident beantragt und bewilligt daraufhin mit Ende Mai 1942 die Genehmigung der grundbücherlichen Löschung der Forderung der Firma Königstein & Rechnitzer bis auf den Restbetrag von RM 23.926,64.<sup>39</sup> Am 4. Juni 1942 wurde schließlich das Eigentumsrecht Zehetners im Grundbuch eingetragen.<sup>40</sup>

Mit 8. September 1944 wurde im Arisierungsakt in Hinblick auf eine deutliche Reduktion des Kaufpreises vermerkt:

*„Nunmehr regt die hiesige Steuerabtlg. an, wegen der durch den Brand der Mühle entstandenen Zahlungsschwierigkeiten des Käufers u. zwecks ihrer Regelung durch eine Kreditgewährung an Zehetner diesem die Abfindung der oben angeführten Forderungen [Anm.: RM 148.493,77 + 23.926,64] auf RM 50.000,- bei einer sofortigen Zahlung dieses Betrages als herabgesetzten Kaufpreis zuzugestehen.“*

38 Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Finanzlandesdirektion Kt. 490, Zl. 0-5210-G-223, Rosenfeld Jakob Isr., Bl. 10.

39 Ebda., Bl. 8.

40 Bezirksgericht Neusiedl am See, Grundbuch, Gemeinde Neusiedl am See, EZ. 556.

Über den versuchten Wiederaufbau der Mühle nach dem Brand im November 1941 gab Zehetner in dem gegen ihn geführten Volksgerichtsprozess folgende Auskunft:

„Im Jahr 1941 hatte ich das Unglück, dass mein Mühlenbetrieb teilweise durch Brand zerstört wurde. Alle zuständigen wirtschaftlichen Stellen setzten sich für den Wiederaufbau meiner Mühle ein [...] am 3. III. 1943 wurde mir durch das Arbeitsamt Eisenstadt der Wiederaufbau der Mühle jedoch abgelehnt. Diese Ablehnung erfolgte auf Grund einer feindseligen Einstellung der Kreisleitung, die die Stilllegung [sic] meines Betriebes verlangte und tatsächlich erhielt ich dann vom Getreidewirtschaftsverband den Stilllegungsbescheid [sic] meiner Mühle. [...] So hatte man, nachdem der Kreisleiter Silbernagl jahrelang gegen mich bereits intrigiert hatte, durch das Brandunglück endlich die Handhabe gefunden, mich wirtschaftlich zu Grunde zu richten, da ich immer unter der Voraussetzung, den Mühlenbetrieb wieder aufbauen zu können, durch Lohnvermahlungen in anderen Mühlen meinen Handelsbetrieb aufrecht erhielt [Anm.: dadurch habe ich] die mir ausbezahlte und für den Wiederaufbau bestimmte Versicherungssumme restlos in den Jahren 1941-1944 zugesetzt.“<sup>41</sup>

Gottfried Hautzendorfer, der Obermüller der Mühle Rosenfeld und des nachmaligen Ariseurs Zehetner äußerte sich hingegen über Zehetners angeblich schlechte finanzielle Lage folgendermaßen:

„Wie und auf welche Weise der Besch. [Anm.: Zehetner] dann die Mühle erworben hat, weiß ich nicht. Auf jeden Fall ist er späterhin ziemlich reich geworden, sodass er sich es leisten konnte, am See ein Weekendhaus mit modernster Einrichtung erbauen zu lassen, sich ein eigenes Segelboot anzuschaffen und auch einen großen Lastwagen mit Anhänger um 28.000 RM für den Betrieb zu kaufen. Außerdem hat er sich vollkommen neu eingerichtet.“<sup>42</sup>

---

41 Volksgericht Zehetner (s. Anm. 5), Bl. 46f.

42 Volksgericht Zehetner (s. Anm. 5), Bl. 15f.

Die wahre Ursache des Brandes konnte bis heute noch nicht ausfindig gemacht werden. Die Vermutung von Versicherungsbetrug stand im Raum. Eva Dutton-Rosenfeld erzählte über den Zustand der Mühle:

„Angeblich hat der Ariseur die Mühle während des Krieges in Brand gesteckt und hat eine sehr hohe Versicherungsprämie kassiert. Und meine Mutter hat nichts bekommen.“<sup>43</sup>

### „Arisierung“ und Rückstellung nach dem Krieg

Ebenso komplex, wie sich der Arisierungsakt der Kunstmühle Rosenfeld präsentiert, gestaltet sich die Situation rund um die Mühle nach 1945. In gleich drei Verfahren versuchten Rosa und Eva Rosenfeld<sup>44</sup> zu ihrem Recht zu kommen – also dass der Ariseur für seine Tat zur Rechenschaft gezogen wird (Volksgerichtsprozess vor dem Landesgericht für Strafsachen in Wien), dass die Rosenfelds wieder im Grundbuch als Eigentümer eingetragen werden (Rückstellungsverfahren vor dem Landesgericht für Zivilrechtssachen) und auf zivilrechtlichem Wege Entschädigungsansprüche geltend zu machen. Für die Familie Rosenfeld sollte dies bedeuten, über ein Jahrzehnt um ihr Recht aktiv kämpfen zu müssen. Auch im „Fall Rosenfeld“ zeigt sich somit der typische Umgang Nachkriegsösterreichs mit Opfern des Nationalsozialismus. Neben dem Unrecht, aus ihrer Heimat vertrieben worden zu sein, enge Angehörige in KZs verloren zu haben und nicht mehr über das Eigentum und einen angesehenen Betrieb verfügen zu dürfen, mussten die Rosenfelds wie so viele andere auch ein zweites Mal die Opferrolle einnehmen – dieses Mal, salopp formuliert, im Rahmen der staatlichen Bürokratie und Rechtsprechung.

### Vor dem Volksgericht

Aus dem – übrigens 290 Seiten umfangreichen – Volksgerichtsprozess geht hervor, dass Ludwig Zehetner schon vor dem Einmarsch der Truppen der 46. Armee der 2. Ukrainischen Front am 3. April 1945 in Neusiedl am See die Stadt verlassen hatte.

*„Ca. 6 bis 8 Tage vor dem Einmarsch der Russen hat sich Herr Zehetner nach dem Westen abgesetzt.“<sup>45</sup>*

43 Interview Dutton.

44 Sowohl Jakob Rosenfeld als auch seine Schwiegereltern Alexander und Julie Löffler wurden Opfer der Shoa (siehe dazu das abschließende Kapitel).

45 So der sowohl bei Rosenfeld als auch bei Zehetner beschäftigte Hilfsarbeiter Johann Worek. Volksgericht Zehetner, Bl. 243.

Sein Weg führte ihn zunächst nach Mühlbach am Hochkönig und schließlich zu seinem Bruder nach Wien.

Rosa Rosenfeld erstattete bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See am 26. April 1946 Anzeige gegen Ludwig Zehetner aufgrund § 6 des Kriegsverbrechergesetzes vom 26. Juni 1945<sup>46</sup> – also wegen „Missbräuchlicher Bereicherung“, was mit dem Verbrechen der „Arisierung“ weitgehend gleichgesetzt werden kann. Aus der Anzeige Rosa Rosenfelds:

*„Der Besch. hat sich nach dem Umbruch 1938 ganz groß aufgestellt und hat gesagt zu mir und meinem Mann: 'Ich werde die Mühle übernehmen, ich habe nämlich sehr gute Verbindungen zu Hess und Göring. Tatsächlich ist ihm dann späterhin unser ganzes Vermögen übertragen worden. [Anm.: Alles hat] Ludwig Zehetner arisiert und wir bekamen keinen einzigen Groschen für das Vermögen.'“<sup>47</sup>*

Eva Dutton-Rosenfeld machte später klar:

„Mein Vater hatte als damaliger ungarischer Staatsbürger jedoch keinerlei Absicht seinen Besitz zu veräußern. [...] die Veräußerung erfolgte im kausalen Zusammenhang mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich. Diese Machtergreifung wurde vom Beschuldigten dahin ausgenützt, dass er meinen Vater unter Druck setzte, die Mühle zu verkaufen.“<sup>48</sup>

In der am 14. Oktober 1946 durchgeführten Anmeldung des entzogenen Vermögens gab Rosa Rosenfeld den „Wert der Vermögenschaft am 13.

46 „§ 6 KVG: Missbräuchliche Bereicherung: Wer in der Absicht, sich oder anderen unverhältnismäßige Vermögensvorteile zuzuwenden, durch Ausnützung der nationalsozialistischen Machtergreifung oder überhaupt durch Ausnützung nationalsozialistischer Einrichtungen und Maßnahmen fremde Vermögensbestandteile an sich gebracht oder anderen Personen zugeschoben oder sonst jemandem an seinem Vermögen Schaden zugefügt hat, wird wegen Verbrechens mit Kerker von 1 bis 5 Jahren, wenn aber der zugewendete Vorteil ein bedeutender oder der angerichtete Schaden ein empfindlicher war, mit schwerem Kerker von 5 bis 10 Jahren bestraft.“

47 Volksgericht Zehetner (s. Anm. 5), Bl. 10.; vgl. zu „Arisierungsprozessen“ insbesondere Susanne Uslu-Pauer und Eva Holpfer: Vor dem Volksgericht. Verfahren gegen burgenländische NS-Täter 1945-55. Eisenstadt: 2005 (= Burgenländische Forschungen, Bd. 96).

48 Volksgericht Zehetner (s. Anm. 5), Bl. 206f.

März 1938“ mit ca. 800.000,- öS an, während sie die „Bewertung am Tage der Erstattung der Anmeldung“ mit 100.000,- öS bezifferte. Vor allem der Brand der Mühle minderte den Wert der Liegenschaft eklatant.<sup>49</sup>

Die Staatsanwaltschaft leitete schließlich am Landesgericht für Strafsachen in Wien ein Strafverfahren (auch nach den §§ 8, 10 und 11 des Verbotsgesetzes, also vereinfacht ausgedrückt wegen des Tatbestandes „illegaler“ Nationalsozialist zu sein) gegen Zehetner ein. In der Einvernahme versuchte Zehetner natürlich seine Unschuld zu beteuern und seine eigene Rolle beschönigend darzustellen:

*„Ich betone neuerlich, dass ich keinerlei Druck auf Rosenfeld ausgeübt habe und eine Äußerung wie 'ich werde die Mühle übernehmen, ich habe gute Beziehungen zu Hess und Göring' nicht gemacht habe.“<sup>50</sup>*

Für Zehetner sagten auch sein Bruder und seine Ex-Frau in ähnlicher Weise aus: *„Irgendeinen Druck übte mein Mann ganz bestimmt nicht auf Rosenfeld aus.“<sup>51</sup>*

Zehetner wurde schließlich am 13. Jänner 1947 im Auftrag des Volksgerichtes verhaftet, bereits am 21. Februar 1947 wieder gegen Gelöbnis aus der Haft entlassen.

Das Wort Zehetners hatte offensichtlich mehr Gewicht als jenes der Rosenfelds. Mit Beschluss der Ratskammer des Landesgerichts wurde Ludwig Zehetner am 24. Juli 1947 *„in Ansehung dieser strafbaren Handlungen außer Verfolgung gestellt“*. Der Beschluss ging einher mit der im § 6 KVG definierten Bezeichnung „Missbräuchliche Bereicherung“. Denn die alleinige Tatsache, in irgendeiner Form als Ariseur, Treuhänder, Abwickler etc. tätig gewesen zu sein, wurde nicht pönalisiert. Wenngleich Hand in Hand mit Arisierungen wohl auch sehr oft eine missbräuchliche, persönliche Bereicherung geschah, musste diese erst eindeutig nachgewiesen werden. Dieser Umstand dürfte wohl ausschlaggebend dafür gewesen sein, dass zahlreiche Ariseure straffrei

---

49 Burgenländisches Landesarchiv, BH Neusiedl, 41. Vermögensverfall, Kt. 5, Rosa Rosenfeld.

50 Volksgericht Zehetner (s. Anm. 5), Bl. 24.

51 So Helene Zehetner(s. Anm. 5), Bl. 68.

ausgingen oder aber Verfahren gegen sie vorzeitig eingestellt wurden.<sup>52</sup> Resignierend dazu – und auch verbunden mit dem wichtigen Hinweis, dass dem Volksgericht in den Jahren 1946/47 dieselben Vermögensaufstellungen wie jene der Vermögensverkehrsstelle aus der nationalsozialistischen Zeit zur Urteilsfindung zugrunde lagen – meinte Eva Dutton-Rosenfeld in einem Versuch der Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen Zehetner nach § 6 KVG im Juni 1948:

*„Das Verfahren wegen Arisierung wurde jedoch am 2. Juli 1947 [sic] eingestellt, weil der Verantwortung des Beschuldigten, dass die Passiva die Aktiva überstiegen und er keinen Druck auf meinen Vater ausgeübt hätte, Glauben zugebilligt wurde. Es lag im Zeitpunkt dieses Verfahrens keine genaue Vermögensaufstellung, sondern bloß eine Schätzung der Vermögensverkehrsstelle vor, die bereits im Sinne der durchzuführenden Arisierung abgefasst war. Desgleichen wurde auch kein Sachverständiger vernommen, der auf Grund richtiger und vollständiger Unterlagen die Verantwortung des Beschuldigten hätte überprüfen können.“<sup>53</sup>*

Zu diesem Versuch der Wiederaufnahme schreibt der Staatsanwalt, dass zu einer weiteren Verfolgung des Ludwig Zehetner wegen der Denunziation des Jakob Rosenfeld und „wegen Blutordens und des Goldenen Ehrenzeichens der NSDAP“ kein Grund gefunden werde und dass auch in Richtung des bereits eingestellten Verfahrens wegen § 6 des KVG kein weiterer Antrag gestellt werden würde.

Im September 1956 bemühte sich Rosa Rosenfeld um eine neuerliche Wiederaufnahme des Strafverfahrens aufgrund des § 6 KVG. Es wurden auch tatsächlich neuerliche Zeugenvernehmungen durchgeführt, in denen es hauptsächlich um die Frage ging, wie viele und welche Wertsachen der Rosenfeld-Liegenschaft von Zehetner noch vor dem Einmarsch der Russen bzw. nach seiner Flucht veräußert hat. Noch im April 1957 – also 12 Jahre (!) nach Kriegsende – wurde die letzte Zeugenvernehmung durchgeführt. Der Volksgerichtsakt gibt aber keinerlei Hinweise darüber, ob es zu einer neuerlichen Anklage bzw. Verurteilung Zehetners gekommen ist.

---

52 Vgl. dazu [http://www.nachkriegsjustiz.at/ns\\_verbrechen/juden/arisierung\\_ahnung\\_sl\\_r4.php](http://www.nachkriegsjustiz.at/ns_verbrechen/juden/arisierung_ahnung_sl_r4.php), Stand 29. 11. 2011.

53 Volksgericht Zehetner (s. Anm. 5), Bl. 204.

## Eigentum & Entschädigung: Rückstellungsverfahren und Zivilrechtsprozess

Das Eigentum der Rosenfeld-Liegenschaft ist nach dem Krieg nicht sofort in das Eigentum von Rosa und Eva Rosenfeld übergegangen. Vielmehr ist die Mühle nach dem Krieg unter „öffentliche Verwaltung“ gestellt worden.<sup>54</sup> Darüber gibt auch eine Aussage von Erich Bieber im Volksgerichtsprozess Auskunft: „*Ich war glaublich seit Ende 45 oder Anfang 46 bis 1947 öffentlicher Verwalter der Kunstmühle in Neusiedl a. See.*“<sup>55</sup>

Die vorrangige Quelle in Bezug auf die Rückstellung der Rosenfeld-Mühle in das Eigentum der Familie Rosenfeld wäre das bereits oben erwähnte Rückstellungsverfahren gewesen. „Wäre gewesen“ deshalb, da der besagte Akt des Rückstellungsverfahrens leider vom Landesgericht Wien skartiert wurde. Im Grundbuch der Gemeinde Neusiedl am See findet sich der Eintrag, dass das Rückstellungsverfahren am 14. Juli 1947 eröffnet wurde.

In der Urkundensammlung des Grundbuches am Bezirksgericht Neusiedl am See<sup>56</sup> findet sich jedoch immerhin eine „Teilerkenntnis“ der Rückstellungskommission vom 15. Februar 1949.<sup>57</sup> Nach der Darstellung des Sachverhalts der angeblichen Überschuldung der Rosenfeldmühle stellt die Rückstellungskommission unmissverständlich fest:

---

54 Betriebe, die bis zum 13. März 1938 Österreichern gehörten, wurden unter öffentliche Verwaltung gestellt, bis die Eigentumsverhältnisse geklärt waren. Laut dem so genannten Verwaltergesetz vom 26. 7. 1946 musste der öffentliche Verwalter „*die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes*“ weiter führen, wobei jede Veränderung, „*die über den Rahmen der laufenden Geschäftsführung hinausgeht*“, dem Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung zu melden war.

55 Volksgericht Zehetner (s. Anm. 5), Bl. 235. Diesbezüglich steht als erster Eintrag nach dem Krieg im Grundbuch mit Datum 26. Februar 1946: „Zufolge Beschlusses vom 2. März 1946 [sic!] wird die Abweisung des Antrages auf Anmerkung der Bestellung eines öffentlichen Verwalters angemerkt.“

56 An dieser Stelle sei erwähnt, dass auffällig viele Urkunden in der Urkundensammlung zum „Fall“ Rosenfeld fehlen, nämlich 8 von 12 zwischen den Jahren 1946 und 1956 zur Eintragungszahl B (darunter einige, die die Rückstellung betreffen). Über das Wie und Warum kann nur gemutmaßt werden.

57 Diese „Teilerkenntnis“ ist somit das einzige erhaltene Dokument des Verfahrens. Die Rückstellungskommission ist in 1. Instanz zuständig für die Vollziehung des 3. Rückstellungsgesetzes. Das Gesetz regelte die Ansprüche auf entzogenes Vermögen, das sich in privater Hand befand. Nach diesem Gesetz wurde der zahlenmäßig größte Anteil der Rückstellungsverfahren durchgeführt. Eine gute Homepage für Gesetzestexte zur NS-Zeit und Quelle an sich ist: [www.ns-quellen.at](http://www.ns-quellen.at).

*„Zusammenfassend ist somit die Rückstellungskommission zur Überzeugung gekommen, dass von einer wirtschaftlichen Bedrängnis der früheren Eigentümer keine Rede sein konnte, vielmehr eine solche nur künstlich durch die Machtergreifung herbeigeführt worden ist, falls überhaupt eine solche bestanden hatte. Demnach hat jedenfalls die gegenständliche Vermögensübertragung, wie sich dies insbesondere klar und deutlich aus dem Arisierungsakte ergibt, nur ihre einzige und alleinige Ursache in der Machtergreifung des Nationalsozialismus [sic!]. Im vorliegenden Fall kann aber auch keine Rede davon sein, dass der Erwerb der Liegenschaft nach den Regeln des redlichen Verkehrs erfolgte. Es ist müßig, zu dieser Frage zu untersuchen, ob im vorliegenden Falle der bezahlte Kaufpreis angemessen war oder nicht, da eben genügend andere Kriterien vorlagen, die für den unredlichen Erwerb in deutlicher Weise sprechen.“<sup>58</sup>*

Dennoch entschließt sich die Rückstellungskommission nicht das volle Eigentumsrecht von Rosa und Eva Rosenfeld wiederherzustellen, sondern:

*„Mit Rücksicht darauf, dass erst im fortgesetzten Verfahren die Frage der Stichhaltigkeit der geltend gemachten Gegenforderungen zu klären sein wird, musste jedenfalls zur Sicherstellung derselben die Einschränkung der privatrechtlichen Befugnisse der Antragssteller hinsichtlich dieser Liegenschaft auf jene eines öffentlichen Verwalters erfolgen [...]“<sup>59</sup>*

Die Teilerkenntnis der Rückstellungskommission wird am 24. August 1949 auch ins Grundbuch eingetragen. Rosa Rosenfeld wird zu 19/40, Eva Rosenfeld zu 21/40 Eigentümerin, mit der besagten Klausel, „*dass die rechtlichen Befugnisse auf jene eines öffentlichen Verwalters zur Sicherstellung der Forderung des Ludwig Zehetner eingeschränkt sind.*“

Um welcher Art von Forderungen und Einschränkungen es sich dabei

<sup>58</sup> Bezirksgericht Neusiedl am See, Grundbuch, Urkunde 1381/49, Bl. 7.

<sup>59</sup> Bezirksgericht Neusiedl am See, Grundbuch, Urkunde 1381/49, Bl. 9.

handelte, zeigt beispielsweise ein Urteil des Handelsgerichtes Wien.<sup>60</sup> Das Handelsgericht hat demnach entschieden, dass in der Rechtssache der Klägerin Schiwitz & Co gegen den Beklagten Ludwig Zehetner, „Kunstmühlenbesitzer, vertreten durch die öffentliche Verwalterin Rosa Rosenfeld“, wegen öS 9.532,77 zu Recht erkannt wird:

*„Der Beklagte ist schuldig der Klägerin den Betrag von S 9.532,77 samt 5 % Zinsen seit 1. II. 1946 und die Kosten im Betrage von S 314,43 binnen 14 Tagen bei Zwangsvollstreckung zu bezahlen ist.*

Schiwitz & Co. hatte dabei behauptet Zehetner Vorschüsse im Wert von RM 25.000,- bezahlt, aber nur Waren im Wert von RM 17.654,04 erhalten zu haben. Die klagende Partei „begehrt also die Verurteilung des Beklagten, vertreten durch die öffentliche Verwalterin Rosa Rosenfeld zu Zahlung.“ Rosa Rosenfeld versuchte die Klage abzuweisen, mit dem Hinweis, dass sich die Forderung „nur gegen den Beklagten persönlich richten kann, nicht aber gegen das durch ihre Bestellung geschaffene Sondervermögen.“ Das Handelsgericht stellt jedoch in seiner Urteilsbegründung fest:

*„Aus dem hg. Registerakt HRA 2408 kann jedoch festgestellt werden, dass die Firma Ludwig Zehetner, Kunstmühle, unter Bezugnahme auf einen Gewerbeschein über Handel über Getreide, Futtermitteln, Kunstdünger und Mehl angemeldet wurde und dass die öffentliche Verwalterin für die Firma ohne Beschränkung auf einen Teil der Firma bestellt wurde. [...] Es kann also festgestellt werden, dass die Forderung der Klägerin sich gegen den vereinigten Mühlen- und Getreidehandelbetrieb richtet, für welchen die öffentliche Verwalterin bestellt wurde.*

Rosa Rosenfeld haftete demnach für die Schulden von Ludwig Zehetner.

Die Einschränkungsklausel wird erst am 26. August 1953 grundbücherlich gelöscht. Erst ab diesem Zeitpunkt erlangten also Rosa und Eva Rosenfeld das volle Eigentumsrecht an ihrer Liegenschaft.

<sup>60</sup> Bezirksgericht Neusiedl am See, Grundbuch, Urkunde 860/48. Interessanterweise stammt das Urteil vom 14. Juni 1947, obwohl laut Grundbucheintrag das Rückstellungsverfahren erst im Juli 1947 eingeleitet wurde und wie dargestellt die Teilerkenntnis erst im Februar 1949 gestellt wurde.

Sowohl aus dem Interview mit Eva Dutton-Rosenfeld als auch aus dem Volksgerichtsprozess geht hervor, dass Rosa Rosenfeld gegen Ludwig Zehetner einen Zivilprozess am Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien (Aktenzahl GZ. 61 Rk 18/47) geführt hat. Leider ist auch dieser Akt in Verlust geraten. Eva Dutton-Rosenfeld erwähnte, dass ihre Mutter eine Entschädigung erhalten hatte.<sup>61</sup> Im Volksgerichtsprozess erwähnt Rosa Rosenfeld, dass sie einen Rückforderungsanspruch an Zehetner in der Höhe von 105.000,- öS besitze.<sup>62</sup>

Und noch ein Aspekt muss kurz behandelt werden. Denn das Wohnhaus der Familie Rosenfeld wurde bis Ende 1947 zum Sitz der russischen Kommandantur in Neusiedl am See. Für die während der Besetzung entstandenen Schäden konnte bei der Bezirkshauptmannschaft ein Antrag auf Entschädigung gestellt werden, was Rosa Rosenfeld am 30. 9. 1955 auch machte.<sup>63</sup> Wie der Bezirkshauptmann im August 1956 feststellte wurde *„die Preisangemessenheit für die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten durch die Besatzungsmacht“* überprüft und betrug *„nicht wie die Entschädigungswerberin angibt 32.400,- S, sondern nur 14.800,- Schilling.“*<sup>64</sup>

Rosa und Eva Rosenfeld hatten sich schließlich dazu entschlossen, im Jänner 1956 die gesamte Liegenschaft an die Burgenländische Landwirtschaftskammer zu verkaufen.<sup>65</sup> Heute befindet sich dort, an der Unteren Hauptstraße 47, im ehemaligen Wohnhaus das Landwirtschaftliche Bezirksreferat und auf dem ehemaligen Areal der Mühle die Landwirtschaftliche Fachschule für Mädchen.

---

61 Interview Dutton.

62 Volksgericht Zehetner (s. Anm. 5), Bl. 210. Diverse Zeugenaussagen beziehen sich immer wieder auf Aussagen, die im Rückstellungsverfahren gemacht wurden, ohne jedoch zitiert zu werden (etwa wenn es heißt „meine unter ON 53 beim Akt befindliche Eingabe soll Teil meiner heutigen Zeugenaussage sein“).

63 Burgenländisches Landesarchiv, BH Neusiedl, 40. Besatzungskosten, Kt. 2, Mappe 1955/56/57/58.

64 Burgenländisches Landesarchiv, BH Neusiedl, 40. Besatzungskosten, Kt. 1, Mappe 1949 Schriftverkehr allg.

65 Kaufvertrag vom 16. Jänner 1956, *Bezirksgericht Neusiedl am See, Grundbuch, Urkunde 959/56.*

**Exkurs: Das tragische Schicksal der Familie Rosenfeld/Löffler<sup>66</sup>**

Nachdem die Familien Rosenfeld und Löffler Neusiedl am See verlassen mussten, gingen sie nach Wien. Die Rosenfelds sahen diese Flucht nach Wien als einen vorübergehenden Zustand an. Deswegen wurde vorerst auch noch nicht an eine Emigration gedacht.

„Das war ja meine geliebte Heimat. Ich habe immer große Hoffnung gehabt, dass wir zurückkehren. Mein Vater war ein großer Optimist und der hat gesagt: Ja, wir kommen zurück.“

Es wurde aber für sie immer schwieriger und gefährlicher in der „Ostmark“ zu bleiben. Die Schwester Jakob Rosenfelds, die in Sopron lebte, arrangierte schließlich die illegale Flucht nach Ungarn.

„1. Jänner 1939 war das. Bis zur Grenze mussten wir uns nicht im Zug verstecken. Bei der Grenze mussten wir auf die Toilette gehen. Der Schaffner hat dann die Toilette zugesperrt. Die Wache hat dann kontrolliert. Nach der Grenze hat der Schaffner wieder aufgesperrt. Es war irrsinnig viel Schnee. Und wir sind noch vor Hegyeshalom herunter gesprungen in den Schnee. Der Zug hat nicht angehalten, der ist nur langsamer gefahren. Aber ich kann mich noch erinnern, ich war irrsinnig erkältet und hab Husten gehabt. Und wie wir versteckt waren auf der Toilette, da musste ich immer husten. Da wäre ich fast erstickt, weil ich durfte kein Geräusch machen wegen der Wache.“

Über Sopron ging es nach Iván in die Puszta, wo eine andere Schwester Jakob Rosenfelds ein großes Gut der Grafen Szechenyi gepachtet hatte. Mit der Besetzung Ungarns im März 1944 durch das Deutsche Reich wurde die Situation für die Juden in Ungarn lebensbedrohlich. Innerhalb weniger Monate kamen von ca. 825.000 ungarischen Juden etwa 565.000 ums Leben. Auch die Familien Rosenfeld und Löffler wurden deportiert. Im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau wurden die Rosenfelds und Löfflers voneinander getrennt. Zunächst die Frauen von den Männern, dann die Älteren von den Jüngeren. Eva und ihre Mutter Rosa konnten die Zeit im KZ miteinander überstehen. Die Großeltern von Eva Dutton-Rosenfeld, Alexander und Julie Löffler,

66 Eine ausführlichere Aufarbeitung der persönlichen Geschichte der Familien Rosenfeld und Löffler findet sich in Chronik Neusiedl (S. Anm. 1), S. 256-259; sowie Barbara Tobler und Gert Tschögl [Hrsg.]: Vertrieben. Erinnerungen burgenländischer Jüdinnen und Juden. Wien: 2004, S. 205-224.

sind beide noch 1944 im KZ Auschwitz umgekommen. Ihr Vater, Jakob Rosenfeld, verstarb am 15. März 1945 im KZ Dachau, nur wenige Wochen vor der Befreiung des KZs am 29. April 1945.

Rosa Rosenfeld war zunächst nach Sopron repatriiert worden und zog wenig später nach Wien, wo sie bis zu ihrem Tod lebte.

Eva Dutton, geb. Rosenfeld, lebt heute ebenfalls in Wien.



*Abb. 7: Rosa und Jakob Rosenfeld in Wien, um 1925.  
(Quelle: Privatbesitz Eva Dutton)*

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 2011

Band/Volume: [73](#)

Autor(en)/Author(s): Hess Michael

Artikel/Article: ["Der Betrieb ist als erhaltungswürdiges Unternehmen zu entjuden" - die Arisierung der Rosenfeld-Mühle in Neusiedl am See 196-226](#)